

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 25 "Wolfsgasse" nach § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960

I. Allgemeines:

Durch den Bebauungsplan sollen die Grundstücksflächen zwischen Verbandsstraße und Lessingstraße sowie im unteren Teil der Wolfsgasse die nach der Baustufenordnung der Stadt Schwerte als nicht bebaubar vorgesehen waren, der baulichen Ausnutzung zugeführt werden. Ausserdem sollen durch den Bebauungsplan die für den ruhenden und fließenden Verkehr später notwendig werdenden Grundstücksflächen, sowie die für den Gemeinbedarf erforderlichen Grundstücke gesichert werden.

Die im Planbereich enthaltene Verbandsstraße (NS X) ist für einen Ausbau als B 236 eingeplant.

II. Bodenordnung:

Das im Planbereich erfaßte Gelände bedarf zur Verwirklichung der Planung lediglich geringer Fortschreibungsmessungen, so daß eine weitere Ordnung des Grund und Bodens nicht notwendig ist.

Die in den öffentlichen Verkehrsraum fallenden Flächen sowie die Flächen für den Gemeinbedarf und die Flächen für den ruhenden Verkehr werden von der Stadt Schwerte erworben.

III. Kosten:

Die von der Stadt Schwerte für die Verwirklichung der Planung vom 1. März 1966 voraussichtlich entstehenden Kosten werden wie folgt geschätzt:

	Gesamtkosten:	Anteil der Stadt:
Ausbau Körnerstr.	ca. 30.000,-- DM	ca. 3.000,-- DM
Ausbau Neumarkt	" 40.000,-- "	" 40.000,-- "
Verbandsstraße	(Kosten des Bundes)	
Parkplatz Wittekindstraße u. Neumarkt	ca. 25.000,-- DM	ca. 25.000,-- DM
Kanalbau Körnerstraße	" 33.000,-- "	" 23.000,-- "
Kanalbau Neumarkt	" 22.000,-- "	" 13.000,-- "
gepl. Stichstraße zwischen Lessingstr. und Verbandsstr.	" 20.000,-- "	" 15.000,-- "
<u>Grunderwerb:</u>		
a) an der Verbandsstraße rd. 7.700 m <sup>2</sup>	" 200.000,-- "	" 200.000,-- "
b) an der Wolfsgasse rd. 3.500 m <sup>2</sup>	" 100.000,-- "	" 100.000,-- "
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>ca. 471.000,-- DM</b>	<b>ca. 419.000,-- DM</b>

IV. Baubeginn:

Mit der Erstellung von Neubauten darf erst begonnen werden, wenn die Erschließung gesichert ist.

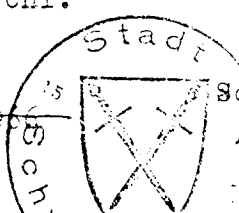
Schwerte, den 1. März 1966

Diese Begründung hat nach § 2 (6) BBauG. v. 23.6.1960 (BGBl. I. 341) in der Zeit vom ... 12. 12. .... 1966 bis ... 13. 1. 1967. 1966 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Das Stadtbauamt

Stadtoberbaurat

Schwerte, den 12. 1. 1967  
 H. Müllerberg  
 Stadtdirektor



Schwerte, den 14. 1. .... 1966

Bürgermeister